


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	28.01.2022	2022/026

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.02.2022

Tagesordnungspunkt 2
Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz
Historie und Sachverhalt

Der Technische und Umweltausschuss befasste sich bereits in seinen Sitzungen am 14. September und 2. November 2020 sowie zuletzt am 21. Juni 2021 und der Kreistag in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 mit dieser Thematik. Auf die Drucksachen Nrn. 2020/173, 2020/209 und 2021/137 wird verwiesen.

Die Verwaltung wurde durch den Technischen und Umweltausschuss am 2. November 2020 beauftragt, mit den relevanten privaten und öffentlichen Akteuren die Idee einer Biodiversitätsstrategie einschließlich der landkreisspezifischen Potenziale, Defizite und möglichen Ziele bei der Förderung der Biodiversität zu besprechen. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, dem Technischen und Umweltausschuss über das Ergebnis zu berichten und insbesondere Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen. Im Hinblick auf eine gegebenenfalls erforderliche externe Begleitung des weiteren Prozesses wurden zudem 25.000 EUR in den Haushalt 2021 (THH 5, PC 5540) eingestellt.

Am 21. Juni 2021 berichtete die Verwaltung wunschgemäß über den Stand der Projektbearbeitung (vgl. Mitteilungsvorlage vom 31. Mai 2021 - Drucksache 2021/137). In ihrem Bericht hatte die Verwaltung dargestellt, dass das Projekt wegen seiner Vielschichtigkeit und der Mitwirkung unterschiedlichster interner und externer Akteure einerseits und andererseits aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine mittel- bzw. langfristige Querschnittsaufgabe handelt, organisatorisch bei der Kreisverwaltung verankert bleiben soll. Um klare organisatorische Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen, war eine Lenkungsgruppe unter der Leitung des Ersten Landesbeamten gebildet worden. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, den Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. (LEVKN) mit der Erarbeitung der Grundlagen für dieses Projekt zu beauftragen und diesem auch die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe (Geschäftsstelle) zu übertragen. Diesem Vorschlag zum weiteren Vorgehen stimmte der Technische und Umweltausschuss zu.

Die Lenkungsgruppe hat ihre Arbeit fortgesetzt. Insbesondere hat der LEVKN auftragsgemäß die Grundlagen für eine Biodiversitätsstrategie in enger Abstimmung mit der Lenkungsgruppe erarbeitet. Eine wesentliche Erkenntnis hieraus ist, dass das Projekt in drei Teilschritte gegliedert werden muss:

1. Projektschritt: Erarbeitung der Grundlagen für eine Biodiversitätsstrategie (Konzeptpapier)
2. Projektschritt: Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie
3. Projektschritt: Detailplanung von Maßnahmen und Umsetzungsphase

Der erste Projektschritt konnte inzwischen abgeschlossen werden. In einem Konzeptpapier (s. Anlage) wurden die Grundlagen für die zu erstellende Biodiversitätsstrategie dargestellt. Das Konzeptpapier beschreibt die übergeordneten Ziele der EU sowie von Bund und Land und enthält eigene Leitziele und Handlungsfelder, die bei der weiteren Projektbearbeitung zu beachten sind. Zudem zeigt es den rechtlichen Rahmen und Zuständigkeiten auf und macht eine Aussage zum Ressourcenbedarf für den weiteren Prozess.

Weiteres Vorgehen

Während der Bearbeitung des ersten Projektschritts hat sich gezeigt, dass das Gesamtprojekt ohne zusätzliche Personal- und Sachmittel nicht zu stemmen sein wird. Die als nächster Schritt angedachte Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie auf Basis des Konzeptpapiers kann aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas insbesondere nicht neben dem laufenden Geschäftsbetrieb durch den LEVKN geleistet werden.

Zum weiteren Vorgehen bestehen mehrere Optionen: Erstens könnte der zweite Projektschritt (Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie) ebenfalls dem LEVKN – in Abstimmung mit dessen Vorstand – übertragen werden; dafür wären zusätzliche Personalressourcen beim LEVKN zu gewähren und zu finanzieren. Zweitens könnte die Idee (doch) wieder aufgegriffen werden, die weitere Durchführung des Prozesses und die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie einem externen Fachbüro zu übertragen; hierfür würden Sachkosten anfallen. Drittens ist auch denkbar, die weitere Projektbetreuung einem Fachamt innerhalb des Landratsamts, etwa der Naturschutz- oder der Landwirtschaftsbehörde zuzuweisen.

Aufgrund einer neuen Entwicklung auf Landesebene ist die Frage des weiteren Vorgehens aus Sicht der Verwaltung noch nicht entscheidungsreif. Das Land hat angekündigt, für Zwecke der Biodiversität – genauer: zum Ausgleich von Mehrbelastungen aus der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes – sowohl den Unteren Landwirtschaftsbehörden als auch den Unteren Naturschutzbehörden über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zusätzliche Stellen zu finanzieren. Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies voraussichtlich einen Zuwachs bei den FAG-Mitteln im Gegenwert von zwei Stellen des gehobenen Dienstes. Die Verwaltung wird nun klären, wie das weitere Verfahren zur Erstellung einer Biodiversitätsstrategie vor diesem aktuellen Hintergrund gestaltet werden sollte, und eine entsprechende Entscheidung vorbereiten. Ziel muss dabei sein, Parallelstrukturen zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

Konzeptpapier für eine „Biodiversitätsstrategie Landkreis Konstanz“